

01.04.2019

Technischen Anschlussbedingungen für EEG – Anlagen

Sehr geehrte Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber,

gemäß § 6 Abs. 1 EEG (Erneuerbaren – Energien – Gesetzes) sind alle Erzeugungsanlagen mit mehr als 100 kW Leistung, einschließlich der Kraftwärmekopplungsanlagen (KWK – Anlagen) die ab dem 01.01.2012 in Betrieb genommen wurden, mit technischen Einrichtungen zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung sowie zur Leistungserfassung auszurüsten.

Nach § 6 Abs. 2 EEG haben auch Photovoltaik – Anlagen, deren installierte Leistung weniger als 100 kW beträgt und ab dem 01.01.2012 in Betrieb genommen wurden, über eine technische Einrichtung zur Leistungsreduzierung zu verfügen. Die Erfassung der Einspeiseleistung ist für diese Anlagen allerdings nicht vorgeschrieben.

Anlagen bis 30 KW können ohne Abschaltvorrichtung betrieben werden, sofern die Einspeisung ins vorgelagerte Versorgungsnetz auf maximal 70 Prozent der installierten Leistung begrenzt wird.

Die Regelbarkeit Ihrer Anlage dient dem Einspeisemanagement nach § 11 EEG, welches die Versorgungssicherheit im Versorgungsnetz gewährleistet. Das heißt, wenn die Netzkapazität im Nieder-, Mittel- oder Hochspannungsnetz durch Erzeugungsanlagen überschritten wird, wird die Leistung der Anlagen sukzessiv reduziert bzw. gegebenenfalls abgeschaltet. Die Reduzierung findet in Stufen statt (0 %, 30 %, 60 % und 100%).

Wird eine Leistungsreduzierung nach § 6 EEG an einer Anlage im Sinne von § 11 Abs. 1 EEG vorgenommen, werden die Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber nach § 12 Abs. 1 EEG mit „95 Prozent der entgangenen Einnahmen zuzüglich Aufwendungen und abzüglich der ersparten Aufwendungen entschädigt“.

Zu der technischen Einrichtung nach § 6 EEG zählt u. a. ein Gerät, welches zur Kommunikation zwischen Erzeugungsanlage und der Steuerungsanlage des Netzbetreibers dient. Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG wird die einzelnen Einrichtungen zur Leistungsregulierung über Funkrundsteuerempfänger realisieren. Dabei übernehmen die Einrichtungen die Leistungsregulierung der Erzeugungsanlagen. Die benötigte technische Einrichtung für Ihre Erzeugungsanlage kann der Tabelle 1 entnommen werden.

Die technischen Anforderungen für die Anbindung der Abschaltvorrichtung sowie die Schaltpläne für die Übergabe bzgl. der Ansteuerung der einzelnen Leistungsstufen können Sie dem Anhang entnehmen.

Für Rückfragen und technischen Informationen sind wir gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG

Anlagen

- Technisch erforderliche Abschaltvorrichtung für EEG – Anlagen
- Anbindung einer Abschalteinrichtung

Tabelle 1: Technisch erforderliche Abschaltvorrichtung für EEG – Anlagen

Erzeugungsanlage	Leistung	Inbetriebnahme	Max. Einspeisung ins Versorgungsnetz	Abschaltvorrichtung	Leistungserfassung	Monatliche Kosten	Gesamtkosten der Einrichtung (Netto)
Photovoltaikanlage	0 - 30 KW	ab 01.01.2012	100%	Funkrundsteuerempfänger	Nein	-	360,00 €
			max. 70 %	nicht notwendig	-	-	-
Photovoltaikanlage	30 - 100 KW	ab 01.01.2009	100%	Funkrundsteuerempfänger	Nein	-	360,00 €
Photovoltaikanlage	> 100 KW	alle	100%	Funkrundsteuerempfänger	Ja	-	360,00 €
Windkraftanlage							
Wasserkraftanlage							
KWK - Anlage							
Biomasse							

01.04.2019

Stadwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG
 Reichsstraße 9, 72250 Freudenstadt
 Telefon 07441/921-0
 Telefax 07441/921-499
 info@sw-freudenstadt.de
 www.sw-freudenstadt.de

Geschäftsführer:
 Peter Günther

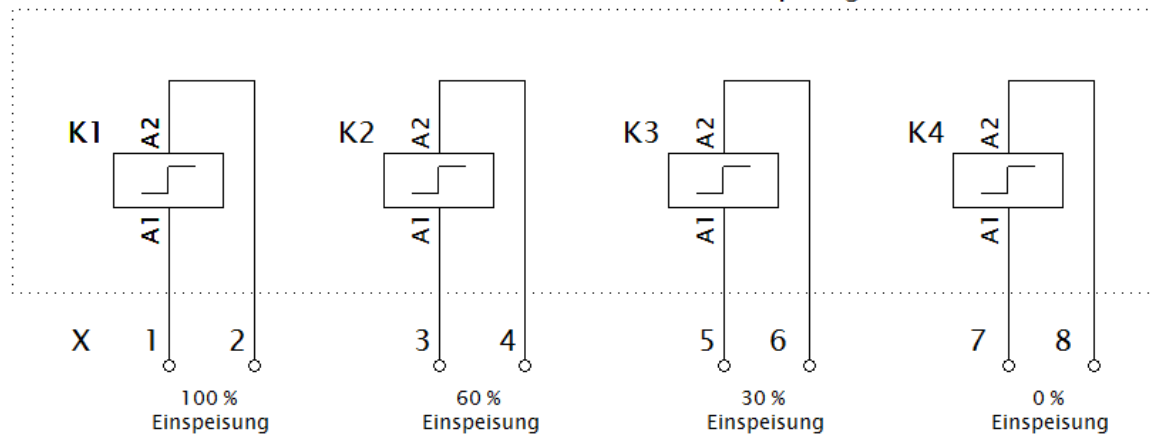
Aufsichtsratsvorsitzender:
 Oberbürgermeister
 Julian Osswald

Amtsgericht Stuttgart
 HRA 431105
 Steuer-Nummer: 42073/17607
 USt-ID-Nr.: DE 198 399 772
 Datenschutz:
 www.sw-freudenstadt.de/datenschutz

Kreissparkasse Freudenstadt
 IBAN: DE28 6425 1060 0000 0001 41
 SWIFT-BIC: SOLADES1FDS
 Volksbank eG Horb-Freudenstadt
 IBAN: DE48 6429 1010 0001 0270 18
 SWIFT-BIC: GENODES1FDS

Anlage 1: Anbindung einer Abschaltvorrichtung

Klemmenbelegung zum Anschluss eines Rundsteuerempfängers



Anschlussseite des Netzbetreibers

Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG
Reichsstraße 9, 72250 Freudenstadt
Telefon 07441/921-0
Telefax 07441/921-499
info@sw-freudenstadt.de
www.sw-freudenstadt.de

Geschäftsführer:
Peter Günther

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Julian Osswald

Amtsgericht Stuttgart
HRA 431105
Steuer-Nummer: 42073/17607
USt-ID-Nr.: DE 198 399 772
Datenschutz:
www.sw-freudenstadt.de/datenschutz

Kreissparkasse Freudenstadt
IBAN: DE28 6425 1060 0000 0001 41
SWIFT-BIC: SOLADES1FDS
Volksbank eG Horb-Freudenstadt
IBAN: DE48 6429 1010 0001 0270 18
SWIFT-BIC: GENODES1FDS